

Die Zeitschrift monatlich bei zweimonatlicher... 60 Mark, durch die Post 60 Mark... einzeln 15 Pf.

Naale-Zeitung

Dreißundfünfzigster Jahrgang.

werden 6. 3gehalt, 33mmbr. Millimeterzeile oder deren Raum... 20 Pf. berechnet u. in unregelmäßig...

Nr. 389.

Halle, Donnerstag, den 21. August.

1910.

Zugespitzte Lage in Oberschlesien.

Starker Zug der Insurgentenbanden.

WTB. Berlin, 20. August. (Drahtnachricht.) In Oberschlesien hat sich die Lage dadurch erheblich zugespitzt, daß die bisher gegen die Grenzschutztruppen operierenden Banden starken Zug von jenseits der polnischen Grenze erhalten haben und nach

Der Beuthener Bezirk „ziemlich“ gefäubert.

Abnahme des Generalstreiks.

WTB. Kattowitz, 20. August. (Drahtnachricht.) Laut Meldungen der Presse des Reichstagskomitees kann im Beuthener Aufstandsbiet dank der Lösung der Truppen der

Unruhen in Laurahütte.

WTB. Beuthen (Oberschl.), 20. Aug. In Laurahütte brachen gestern abend Unruhen aus. Durch Weichhühler vorübergehender Patrouillen aus den Kasernen wurden fünf Soldaten verletzt. Ferner versuchte der Pöbel in der Nacht zwei Angriffe auf das Postamt, die abgeschlagen wurden.

Schnellste Entente-Befehung Oberschlesiens.

WTB. Paris, 20. Aug. (Sapas.) Die Mächte melden, daß angefangen der unruhigen Lage in Oberschlesien der Oberste Rat der Mächten den militärischen Führern Anweisung erteilt hat, in diesem Lande Ordnung zu schaffen.

Dauernde Verstärkungen nach Oberschlesien

Graujames Regiment der Insurgenten.

Kattowitz, 20. Aug. (Eigene Drahtnachricht.) In Oberschlesien treffen dauernd Verstärkungen ein. In den von den Insurgenten noch gehaltenen Orten halten sie noch Meldungen von geflohenen Einwohnern und Ueberläufern

Hand in Hand mit polnischen Aufstehern gehen. Es soll nicht mehr und nicht weniger als von Oberschlesien aus der Stütz der Reichsregierung herbeigeführt werden.

Die Regierung zu Kattowitz. Wenn auch bisher kein greifbarer Beweis dafür erbracht werden konnte, daß die polnischen Behörden den Aufbruch in Oberschlesien begünstigen, so hat man doch Grund anzunehmen, daß sie ihm nur zu wenig entgegengetreten sind.

Immerhin hat man ja ein Interesse daran, nach vor der Volksabstimmung in Oberschlesien eine vollendete Tatsache zu schaffen.

Es zeigt sich, daß die Entente diese Wankensstellen bilden wird. Die Rebellen treiben also ein höhererwertiges Ziel, da sie indirekt die Entente ins Land rufen, zumal sie sich bereits vor einiger Zeit bereits erklärt worden war, daß man keinen Streit in Deutschland dulden und gegen diesen einschreiten werde.

Polen zieht Truppen zusammen.

Kattowitz, 20. Aug. (Eigene Drahtnachricht.) Wie die „Kattowitzer Zeitung“ meldet, teile ich aus Beuthen angelaufener Mitteilung mit, daß in Beuthen und Sosnowitz außerordentlich viel Militäre zusammengezogen ist. Den Truppen war bekannt, daß der polnische Aufstand in Oberschlesien geplant war, weshalb sie sich auch darauf vorbereiteten.

Deutsch-polnische Besprechungen über Oberschlesien?

Berlin, 20. Aug. (Eigene Drahtnachricht.) Nachdem heute vormittag die Verhandlungen in Berlin von den Polen abgebrochen wurden, hat sich ein Wechsel in der Haltung der Polen vollzogen, indem sie heute mittag dem Zuwärtigen Amt mitteilen, sie wären bereit, über die Vorgänge in Oberschlesien eine Besprechung abzuhalten. Wie wir hören, soll die Besprechung heute nachmittag stattfinden.

Wilson über den Friedensvertrag.

WTB. Amsterdam, 20. August. Laut Pressebüro Radio sagte Wilson auf der Konferenz mit dem Senatsauschuß für die auswärtigen Angelegenheiten in einer Rede über den Friedensvertrag:

Das Land, das zu normalen Lebensbedingungen zurückzukehren wünscht, und die Industrie warieren auf den Beschluß des Senates über den Frieden. Die Rückkehr zu normalen Verhältnissen ohne offensichtliche Gefahr könne nicht mehr länger hinausgezögert werden. Wilson schloß die in Folge des Kriegszustandes in der amerikanischen Industrie herrschenden mißlichen Verhältnisse. Den dringenden Anforderungen nach Schmirgel und Baumwolle könne überhaupt nicht nachgegeben werden, da die Handelskanäle durch den Krieg verknüpft seien. Nur bei Lebensmitteln und Fabrikwaren sei dies nicht anders der Fall. Die normale einträgliche Erzeugung in den Vereinigten Staaten warte auf den Frieden. Dasselbe gelte auch für die militärischen Pläne. Es komme nicht nur darauf an, daß der Frieden ratifiziert werde, sondern auch, wie er ratifiziert werde, ob von einer Nation allein, oder durch die gemeinsame Aktion aller Völker. Die Nationen, die den Friedensvertrag ratifizieren, wie z. B. Großbritannien, Belgien und Frankreich, würden in der Lage sein, ihre Pläne für die Kontrolle der Märkte Mitteleuropas zu machen. Die Vereinigten Staaten könnten dabei nicht in Wettbewerb treten, wenn sie nicht sofort handeln. In Europa seien große Gebiete, deren Ordnung und künftiger Status ungewiß seien, bevor die dort wohnende Bevölkerung die genaue Regelung des Friedens und die Kräfte, die sie vollstrecken und unterstücken werden, kenne. Jedes Element in den Vereinigten Staaten, das an ein normales Leben angezogen und erwarte sie. Eine Verzögerung könne Europa in eine Lage bringen, die sogar noch schlimmer sei, als die durch den Krieg geschaffene Lage. Wilson erklärte, der Ratifikation fänden nur gewisse, ihm unüberwindliche Zweifel bezüglich der Bedeutung und Auslegung bestimmter Artikel des Völkerbündungsvertrages im Wege. Der Präsident erlangt sich hierauf in längerer Ausführungen über die Vorwürfe, daß die Monroelehre in dem Vertrag nicht ausdrücklich anerkannt worden ist, und durch seine Schlußfolgerung festsetzte, daß der Bund nicht das Recht hat, ein Urteil über die Fragen innerer Politik zu fassen, daß das Recht des Austritts aus dem Bunde nicht besonders anerkannt wird, und schließlich, daß das verfassungsmäßige Recht des Kongresses, über alle Fragen von Krieg und Frieden zu entscheiden, nicht geringen gemacht werden ist. Wilson erklärte, bei seiner Rückkehr nach Paris habe der Völkerbund alle diese Fragen von neuem behandelt und jeden Vorschlag der Vereinigten Staaten angenommen. Das Recht eines souveränen Staates, aus dem Bunde auszutreten, sei als angemessene Tatsache angenommen worden. Man habe jedoch geglaubt, daß man die Pläne dieser Frage dem Gewissen der Nation, die anstreben will, überlassen könne. Der Präsident erklärte, Art. 10 des Völkerbündungsvertrages sei seiner Ansicht nach das eigentliche Rückgrat des ganzen Vertrages. Schließlich erklärte Wilson, der Ausrufung, daß Anstrengungen bezüglich des Vertrages in das Instrument der Ratifikation eingeschrieben werden sollten, wenn man sich permissiv verhalten möchte.

Die Kohlenkatastrophe.

Von Konrad Marx,

Vorsitzendem des Bürgerrates von Groß-Berlin. Die sozialistische und bürgerliche Presse wiederholt nunmehr von der drohenden Kohlenkatastrophe. Die Berliner Blätter beschäftigen sich vorzugsweise mit derjenigen für Groß-Berlin. Tatsächlich handelt es sich um eine solche für das gesamte Reich.

In Weimar zankt man sich über die Frage der Kriegsverlängerung, schmelzt Gelege aus grauen Zedern und geht an die Lösung der Reichsfinanzfragen heran, als ob alles in bester Ordnung wäre. Inzwischen reist die Ernte der Sparatistien heran. Sie wissen, daß die Zeit für sie arbeitet.

Die Kohlenkatastrophe miß die Katastrophe des deutschen Volkes herbeiführen, unter dem Mangel an Brennstoffen wird die Eisenbahn, wird die Industrie zusammenbrechen, wird die Arbeitslosigkeit sich zu einer grotesken Höhe entwickeln, wird die Zufuhr von Lebensmitteln in die großen Zentren stehen und wird die frierende Bevölkerung auf die Straßen zum Untergang getrieben.

Man möge die Männer fragen, die Augengungen der bolschewistischen Katastrophe waren, die über Eibirland in diesem letzten Jahre heringebrochen ist.

Tatbestand und Wirkungen tragen die gleichen Anzeichen, wie sie sich jetzt schon in Deutschland bemerkbar machen.

Eingie Ziffern:

Der Gesamtbedarf an Kohlen beträgt in Groß-Berlin allein 8 Millionen Tonnen pro Jahr. Davon entfallen auf Hausbrand, Kleingewerbe und Landwirtschaft 4 Millionen Tonnen, auf Industrie, Elektrizität, Wasser- und Gaswerke die restlichen 4 Mill. Tonnen. Wenn wir den diesjährigen Förderungsquotienten optimistisch mit 55 Prozent einschätzen, so würde auf Berlin ein Förderungsquantum von 4,4 Millionen Tonnen entfallen. Tatsächlich wird die Antiferung sehr erheblich darunter liegen, weil neben der Förderung auch die Eisenbahn verlagert. Wir werden also nicht einmal mit der Hälfte des erforderlichen Quantums zu rechnen haben, und da die Heizung der Wohnungen wenigstens in keinem Umfang abgewandert ist, da der Betrieb der Elektrizität, Wasser- und Gaswerke unumgänglich notwendig ist, so ist leicht zu erkennen, daß für die Industrie, für das Gewerbe usw. fast nichts mehr übrig bleibt, das uns also nur die Zahl bleibt zwischen der Arbeitslosigkeit oder dem Ersitzen und Verbungen der Bevölkerung. Es ist immer zu ersehen, welcher von beiden Tatbeständen schlimmere Wirkungen zeitigen wird.

Nach den bisherigen Nationenratbestimmungen müßten die Zufuhren an Brennstoff nach Berlin monatlich 200 000 Tonnen betragen. Tatsächlich sind im Juni 104 000, im Juli 119 000 Tonnen eingegangen. Da die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen im Sinken begriffen ist, besteht die Gefahr, daß die Zufuhren weiter herabgehen.

Aber alles dieses ist eine Rechnung, die sich auf der bisherigen Förderungsinkulation aufbaute. Diese Förderung ist im weiteren Vortage bedürftig. In Oberschlesien flackt sie zurzeit ganz.

In einem kürzlich veröffentlichten Artikel habe ich an die Regierung die Frage gerichtet, was sie bei dieser Sachlage zu tun gedente. Auf die noch ausstehende Antwort möchte ich zunächst vorwegnehmen, daß es mit der Rationierung nicht getan ist, denn zweckmäßig rationieren kann man nur, wenn etwas da ist, nicht aber, wenn der Bedarf nicht einmal zur Hälfte gedeckt werden kann. Ich richte jetzt die konkrete Frage an die Regierung, warum in jedem Streit in Oberschlesien zugelaufen hat, warum sie nicht erklärt hat, daß dieser Streit der gravenbafteste Versuch ist, die Kohlen zu verknappen, und warum sie aus der Mentalität einer solchen Erklärung heraus nicht die erforderlichen notwendigen Konsequenzen gezogen hat.

Ich richte weiter an die Regierung die Frage, warum sie gebietet hat und weiterhin bildet, daß in den Eisenbahnen die Arbeitsleistung auf die Hälfte heruntergedrungen ist, warum unsere Wagen, unsere Lokomotiven nicht repariert sind, warum die Vennanfertigung von Wagen und Lokomotiven nicht mit aller Energie durchgeführt worden ist.

Was hilft es, wenn der Herr Reichsministerminister erklärt hat, daß der oberirdische Streit einer der freudvollsten Vorgänge ist, der während der Revolutionen gemacht worden ist. Was hilft es, wenn er nicht die Energie findet, rücksichtslos gegen die Hege und Führer dieses Streites vorzugehen. Das Vorgehen ist in schwerster Gefahr — und in Weimar zankt man sich um die Frage, wer die Schuld an der Verlängerung des Krieges hat!



# Ausland.

## Wiener Halbsebel.

Wien, 20. August. (Korr.-Bureau.) Die Parlarmentst-  
korepondenz wiidigt sich hiesigenfalls auf die verhasst-  
Bauerkämpfer, welche wieder entlassen wurde, da er be-  
schlossen kommt, daß er an den Verhaftungen für den An-  
schluß an Deutsch-Schlagungen vollständig unteilhaftig war.  
Dagegen wurden andere Personen, die sich zur Anstiftung  
freundlichkeit betamen, verhaftet. Zahlreiche Halbsebel-  
wunden erlassen. Die Stimmung der hiesigen Grenzbevölke-  
rung ist sehr erregt.

## Die Unterdrückung Verfassens.

WIB. Bern, 20. Aug. Zu dem englisch-perthischen Ab-  
kommen erklärte Lansing laut „Chicago Tribune“, daß Verfassens  
nichts anderes übrig bleibe, als sich den englischen Forderungen  
zu unterwerfen, nachdem die Vereinigten Staaten  
nicht hätten durchsetzen können, daß Verfassens auf der Friedens-  
konferenz gebürt würde. „Chicago Tribune“ weist, daß mit  
dem Beschluß des Abkommens England im Vorkriegsstand eine  
neue Stimme geföhrt sei.

## Belgische Kohlen für Italien.

Verfailes, 20. Aug. Nach Meldungen aus Brüssel wird  
das Ergebnis der Reise des italienischen Ministers des  
äußeren Titti nach Brüssel Belgien von jetzt ab Italien  
monatlich 50 000 Tonnen Kohle liefern.

## Portugals Beziehungen zu Deutschland.

WIB. Verfailes, 20. Aug. Die Friedenskonferenz hat  
nach einer Meldung der Pariser Ausgabe des „Daily Mail“  
Portugal gekannt, wieder geschäftliche Verbindungen mit  
Deutschland anzuknüpfen.

## Thronverzicht des rumänischen Kronprinzen.

Verfailes, 20. Aug. Die französischen Morgenblätter  
veröffentlichen Depeschen aus Bukarest, wonach der rumä-  
nische Kronprinz Karol nunmehr endgültig um den Thron  
verzichtet habe.

# Halle und Umgegend.

Halle, den 21. August 1919.

## Eine allgemeine öffentliche Gastwirts-Verammlung.

föhrt am Mittwoch eine große Zahl hiesiger Gastwirte auf Ein-  
ladung des Verbandes der Gastwirte von Halle und Umgegend in  
den Ballsaal zusammen. Sie wurde von Herrn Ernst  
König als Vorsitzenden des Verbandes geleitet. In ihrem  
ersten Teil fand die Wahl einer Kommission zur Beratung,  
Sitzung bis zum 1. September in der Verhandlungen von  
14. August, über die wir in der Zeitungs Nr. 379 der „Sala-  
zeitung“ Bericht von Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer  
veröffentlichten. Nachdem ein Vertreter der beiden Partei  
auf gegenseitiges Verlangen aus der Tarifkommission ausge-  
schieden ist, hat die Kommission in der Sitzung vom 14. August  
10-15 Uhr in der Gastwirtschaft des Herrn König, mehr als die  
Hälfte aller Gastwirtsvereinigungen mit nur drei, unter solchen  
Bedingungen weiterarbeiten und höchstens durch Entlassung  
bedroht, eine Durchführungs dieser Beschlüsse wäre aber praktisch  
nicht möglich. Dabei bringt er in Vorschlag, zur Grundlage der  
Verhandlungen den bisherigen Verhandlungsprotokoll zu machen und  
den Arbeitnehmern durch einen Antritt von 10  
10-15 Uhr in der Gastwirtschaft des Herrn König, mehr als die  
Hälfte aller Gastwirtsvereinigungen mit nur drei, unter solchen  
Bedingungen weiterarbeiten und höchstens durch Entlassung  
bedroht, eine Durchführungs dieser Beschlüsse wäre aber praktisch  
nicht möglich. Dabei bringt er in Vorschlag, zur Grundlage der  
Verhandlungen den bisherigen Verhandlungsprotokoll zu machen und  
den Arbeitnehmern durch einen Antritt von 10

Er erzielte darauf Herrn Verbanddirektor Dr. Meißner als  
den Deutschen Gastwirtsverband Berlin das Wort zu dem ange-  
forderten Vortrag über „Die Zukunft des deutschen Gastwirts-  
verbandes“. Der Herr Direktor ist in längeren, interessanten Aus-  
führungen die menschlichen Gefahren, die ihnen von allen Seiten  
drohen, von den eigenen Angehörigen, von anderen Volksgenossen,  
namentlich dem wachsenden Einfluß der Arbeiterzeitung, kurz ge-  
sagt durch die Steuern, die gerade die vor allen anderen Berufs-  
und Gewerbetätigen, ferner von den Bauern und schließlich  
nicht am wenigsten aus der allgemeinen Notlage unseres Vater-  
landes. Weiter betonte er die Notwendigkeit der gemeinsamen  
Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, die durch die ene-  
schlossene Lage der Gastwirte haben würde. Herr Meißner konnte  
mit Genugtuung feststellen, daß die angegebenen Schwächen  
im großen und ganzen mit den Forderungen einer von ihm ver-  
tretenen Aktion übereinstimmen. Diese Aktion, die wir  
nachfolgend abhandeln werden, wurde bei Schluß der Ver-  
sammlung einstimmig angenommen.

Die allgemeine Gastwirtsversammlung von Halle u. Um-  
gegend ist folgendes:

Die wirtschaftliche und politische Lage des Gastwirtsverbandes  
hat eine schwere Zukunft. Die hiesige Lösung des Gewerbes  
durch neue erhöhte Steuern, als da sind: das Branntweinmonopol,  
die Biersteuererhöhung, die Besteuerung der Wirtschaftlichen Ge-  
stände, die Besteuerung, die Besteuerung der Tabakfabrikate, die  
Umsatzsteuer, die Einkommensteuer, die Reichsversicherungssteuer,  
die Reichsrentenversicherung, die Belastung des Gewerbes außerordent-  
lich. Hieran kommen die hohen Forderungen der Angestellten.  
Um gegen den Antritt von allen Seiten Schutz zu machen,  
ist eine Selbstorganisation mit einer Zahl von 10  
10-15 Uhr in der Gastwirtschaft des Herrn König, mehr als die  
Hälfte aller Gastwirtsvereinigungen mit nur drei, unter solchen  
Bedingungen weiterarbeiten und höchstens durch Entlassung  
bedroht, eine Durchführungs dieser Beschlüsse wäre aber praktisch  
nicht möglich. Dabei bringt er in Vorschlag, zur Grundlage der  
Verhandlungen den bisherigen Verhandlungsprotokoll zu machen und  
den Arbeitnehmern durch einen Antritt von 10

Die oberste Leitung am Orte bildet der Ortsverband.  
Die Beiträge werden einheitlich festgesetzt. Das Unter-  
stützungsgewissen muß nach Aufnahme der Beiträge im Interesse der  
Wittig oder geregelt werden.

Herner muß auf wirtschaftlichen Gebiet das Gewerkschafts-  
wesen geachtet werden. Alle ordnungsgemäßen Forderungen haben  
die Pflicht, dem Einkaufsverein der Gastwirte G. m. b. H. in  
soweit als möglich beizutreten. Eine Besondere Gemeinschaft für  
auswärtige Orte ist einzurichten. Herner ist das Ziel, den Erwerb  
einer Gewerkschaftsorganisation zu betreiben.

Um die Wirtschaftlichkeit für alle Kollegen einheitlich zu ge-  
währen, ist die Beschaffung eines Sammelbüchse für das Wirtsgewerbe  
abzusehen.

Vor allem ist der Selbständigkeitsstreben zu fördern und der  
Ortsverband zu beauftragen, die Interessen des Gewerbes auf  
allen Gebieten zu fördern.

Die neue Schlichtungsabteilung, mit den unvollständigen Einflüssen  
der Arbeiterbewegung, die mehr und mehr auf die Interessen-  
abteilung im Gewerkschaftsbereich mit Notwendigkeit eine  
arbeits, einheitliche, italische Organisation.

Die organisierten Gastwirte von Halle u. Umgegend sind

ihren Verbandserklärungen, daß ohne Verhandlungen recht bald ver-  
wirrtlich werden und beauftragen den Vorstand des Orts-  
verbandes, diesen Beschluß den Hauptvorständen zur Kenntnis zu  
bringen.

Die organisierten Kollegen veröffentlichen, diese Entschliessung  
mit allen Mitteln zur Ausführung zu bringen und den beschle-  
denden Organisationen neue Mitglieder zu gewinnen.

## Bund deutscher Frauen zur Befreiung der Kriegsgefangenen.

Von betriebl. Seite wird uns geschrieben: In der letzten, von  
mehr als 1000 Frauen beschickten Sitzung der Bund deutscher Frauen  
einmütig beschließen, an den Vorständen der hiesigen Kriegsgefangen-  
envereine, die des Vorsitzenden Herrn Ewald Gnaeche  
das Ersuchen zu richten, eine Vertreterin des Bundes in den  
Auswahls und in den Vorstand des Ausschusses aufzunehmen und  
Frau Tittel hierfür vorzuschlagen. Es wurde außerdem be-  
schlossen, eine Ergänzungs- und die Reichsvereine für Kriegs-  
und Zivilgefangene in Berlin zu bilden, damit sie einfließen  
in die Kriegsgesamtheit in der gans Deutschland am  
net, daß eine Vertreterin des Bundes auch auf alle Fälle in  
den Auswahls der Kriegsgefangenenvereine aufgenommen  
werden soll. Außerdem wurde gewünscht, daß auch Frauen,  
Mütter und Schwägerinnen der Kriegsgefangenen, die dem Bund  
deutscher Frauen zur Befreiung der Kriegsgefangenen gehören,  
zu den ehrenamtlichen Arbeiten beim Umgang der heimkehrenden  
Kriegsgefangenen hinzugezogen werden, da sie am ersten dazu  
bereits sind und geeignet sind. Bei einer Ausgabe über die von  
dem hiesigen Staatsvorstandes-Komitee um Erleichterungen und  
zur Verfügung, sowie zu Liebesgaben für die hier ankommen-  
den und die hier mit Längere oder kürzere Aufenthalt zurück-  
kehrenden Kriegsgefangenen bewilligten 5000 Mk. um die bittere  
Entscheidung über das geringe Entgeltkommen gegen unsere  
Kriegsgefangenen alleseitig zum Ausdruck. Es wurde erwünscht,  
daß alle in Bezug auf die Summe in ganz Deutschland einzig  
dagegen. Die hiesigen Behörden von Vorhaben mit 40 000  
Einwohnern haben 20 000 Mk. bewilligt, außerdem mit 20 000  
Einwohnern 25 000 Mk., die Stadt Remberg mit 5000 Einwoh-  
nern 50 000 Mk. um. Der Vorstand wurde beauftragt, beim  
Vorständen der Kriegsgefangenenvereine, Herrn Stadtrat  
Gnaeche sich Unterstützung zu erbitten, nach seitens des Magistrats  
für unsere hiesigen und für die hier durchgehenden Kriegs-  
gefangenen als besondere Hilfe zu erwirken, damit sie einfließen  
in die Kriegsgesamtheit in der gans Deutschland am  
net, daß eine Vertreterin des Bundes auch auf alle Fälle in  
den Auswahls der Kriegsgefangenenvereine aufgenommen  
werden soll. Außerdem wurde gewünscht, daß auch Frauen,  
Mütter und Schwägerinnen der Kriegsgefangenen, die dem Bund  
deutscher Frauen zur Befreiung der Kriegsgefangenen gehören,  
zu den ehrenamtlichen Arbeiten beim Umgang der heimkehrenden  
Kriegsgefangenen hinzugezogen werden, da sie am ersten dazu  
bereits sind und geeignet sind. Bei einer Ausgabe über die von  
dem hiesigen Staatsvorstandes-Komitee um Erleichterungen und  
zur Verfügung, sowie zu Liebesgaben beim Staatsvorstandes-Komitee  
beantragt werden wird. Wäre dieser sollen dann spä-  
ter erwogen werden. Es wurde außerdem beschlossen, dem Mobil-  
machungsausschuss des roten Kreuzes die Erwartung auszu-  
sprechen, daß er für die Durchgangsliste der Deutschen Hilfswerk  
nachdem er für die Durchgangsliste der Deutschen Hilfswerk  
für die Kriegs- und Zivilgefangenen in Berlin im Mai dieses  
Jahres denselben Betrag aus seinen veräußerlichen Mitteln ein-  
geschickt hat.

Zu den Weisheitsprüfungen auf den Gymnasien hiesigen  
Landes der Einwohnern erfahren wir noch, daß bei 10 Ein-  
wohnern ein Wahlberechtigter ist, während bei 20 Einwohnern  
20-30 Wahlberechtigter sind. Es ist zu hoffen, daß die Anzahl der  
Schuligen sich bedeutend vergrößern wird.

## Etrafammer.

### Große Zigarettenfabrik.

Der Kaufmann Erich Ziehe aus Colbe a. S. war an-  
geklagt, in der Nacht zum 2. Mai dem Kaufmann Karl Schür-  
ber, in Hildesheim, mittels Einbruches 22 000 Zigaretten im  
Werte von 700 Mk. gestohlen zu haben, was er aber hartnäckig  
leugnete. Der Angeklagte war, da ihn niemand bei der  
Tat gesehen hatte und über den Verbleib der Zigaretten keine  
Gewißheit zu erlangen gewesen war, nur durch einen Indizien-  
beweis zu überführen. Die Beweisaufnahme ergab, daß der  
Angeklagte am 21. Mai nachmittags mehrere Male in die Fabrik  
nach nicht eingetragener Wohnung Schürbers, in der sich die  
Zigaretten befanden, gegangen war, nachdem er mit Schürber  
früher wiederholt Geschäft in Zigaretten gemacht hatte; abends  
gegen 10 Uhr will er dann noch seiner Wohnung gekommen sein  
und viele nicht mehr veranlassen haben, wofür er sich auf das Zeug-  
nis seiner Frau berufen hat. Die Angeklagte hat sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was sich handelte, hat er ihn genau  
unterrichtet, daß er aus der Wohnung des Herrn, die er befehligt,  
einen Kleider und einen Karton holen wollte, ein weiterer Soldat,  
der noch hinzutrat, sollte dann helfen und beide sollten sich  
die 20 Mk. teilen. Da aber ein Warden im Eingang des Hauses  
stand, so unterließ die Wohnung der Sachen durch die beiden  
Soldaten, die ihn aber nicht weitererkennen wollten, daß  
jeder Irrtum ausgeschlossen ist. Die Statut, der Gena,  
das nurhige Wien und die lebhafteste Sprache des Angeklagten  
waren nicht zu erkennen, auch die Kleidung und die grüne  
Krawatte stimmten. Dem anderen abgesehen, hat sich die An-  
geklagte nicht mehr erinnern können, daß er sich nicht geäu-  
dert, daß er gegen 10 Uhr gekommen und gegen 12 Uhr abgegangen  
wäre, während es möglich gewesen sein kann, daß er die  
Wohnung inzwischen oder später, unbekannt von seiner Wirtin,  
verlassen haben kann. Vernehmlich für den Angeklagten war  
insbesondere die Aussage eines Soldaten, den er angepöbeln  
hätte, mit sich zu gehen, er sich nicht erinnern könne. Als  
Dr. Soldat fragte, was

Fußballsport.

Wader schlägt 1896 Kaapp mit 2:1.

Die Waderen-Wachstumsperiode brachen früh und finden...

Der Spielverlauf war folgender: 96 hatte Nacht und spielte...

1910 I - Helmsia I - Helmsia 4:2 (2:0). Nach Heftem...

1910 II - Helmsia II 4:1. 1910 III - Helmsia III 2:2.

1910 I Schüler - Romer I Schüler 1:4.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Verdoppelung der Biersteuer?

Der Bagerische Brauereiverband schreibt: 'Verlässlichen...

Dem Staatsminister der Finanzen ist ferner der...

Die Sozialisierung der Brauindustrie. Die sozialdemokratische...

Beziehungsministerium. Trotz der bestimmten Regierungs...

trächtlicher Erleigerung einer Futuramerie, so namentlich...

Table with 4 columns: Name, Unit, Price, and other details. Includes items like 'Korn', 'Weizen', 'Roggen'.

Berlin, 20. August. Die Tendenz für Getreide war heute...

Anlauf von Kriegsanleihen. Die Reichsbank eröffnete...

Ein Erfolg der deutschen Technik. Schwedische Zeitungen...

Stettiner-Wannegüter Eisenbahn-Ges. Die Einnahmen...

Germann und Alfred Eiser, Maschinenfabrik in Chemnitz...

Verband schlesischer Maschinenbauanstalten. Mehrere...

Geringe Ertragsverhältnisse in Frankreich. Die Erzeugnisse...

Schwedische Infrarot-Röhren und Kesselwerke James...

Die Reichsanleihe der Silber-Schmelze. Die Handels...

Die Reichsanleihe der Silber-Schmelze. Die Handels...

grauer Brotons Sammelver und unteres Kammerbeiz, dessen...

Über eine bursenrechtliche Anleihebank der deutschen...

Preisstellung für Phosphorabfuhrmittel. Die Preise...

Berliner Börse

vom 20. August 1914.

Table of stock market data including Eisenbahn-Aktionen, Schiffahrts-Aktionen, Bank-Aktionen, and Industrie-Aktionen.

L. Schönlicht, Bankgeschäft.

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte.